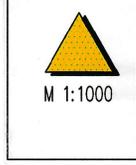


NUTZUNGSSCHABLONE:

II	WA
0,35	0,70
E.D	o



**BEBAUUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTER GRÜNORNUUNG
WA "AM AUWALD I"**

Gemeinde: Irbach
Landkreis: Straubing-Bogen
Reg.-Bezirk: Niederbayern

SG 41

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Sterr & Zinth, Deggendorf, auf digitaler Flurkarte des Vermessungsamtes Straubing, Stand 2000.

Höhensichtlinien:
Die Bestandsvermessung wurde durchgeführt von Ingenieurbüro Sterr & Zinth, Deggendorf, Stand 2000.

Untergrund:
Äussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amt. Karten, aus der Grundkarte und noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

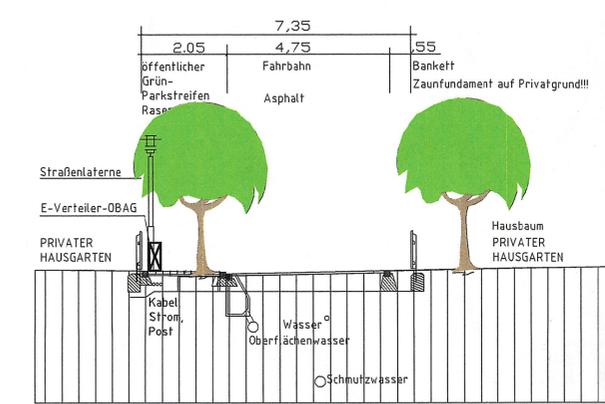
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

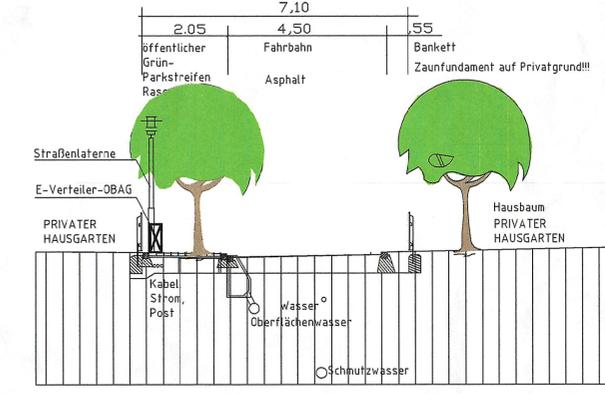
- Aufstellungsbeschluss:**
Die Gemeinde Irbach hat in der Sitzung vom 30.11.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
- Beteiligung der Bürger nach §3 Abs. 1 BauGB:**
Die Bürgerbeteiligung wurde am 28.04.2000 von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr durchgeführt.
- Öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 3 BauGB:**
Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F.v. 21.02.2000 wurde mit Begründung in der Zeit vom 12.04.2000 bis 15.05.2000 öffentlich ausgelegt.
- Beschluss über den Bebauungsplan nach §10 BauGB:**
Die Gemeinde Irbach beschließt in der Sitzung vom 24.07.2000 den Bebauungsplan i.d.F.v. 23.07.2000 als Satzung.
Strasskirchen, den 02.10.2000
Karl, 1. Bürgermeister
- Ausfertigung:**
Der Bebauungsplan i.d.F.v. 23.07.2000 wird hiermit ausgefertigt.
Strasskirchen, den 02.10.2000
Karl, 1. Bürgermeister
- Inkrafttreten:**
Der Bebauungsplan tritt gem. §10 BauGB mit der Bekanntmachung vom 25.10.2000 in Kraft.
Strasskirchen, den 25.10.2000
Karl, 1. Bürgermeister



STRASSENPROFIL
Haupterschließungsstraße M=1:100



Anliegerstraße M=1:100



Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung WA "Am Auwald I"

Gemeinde: Irlbach
Landkreis: Straubing-Bogen
Reg.-Bezirk: Niederbayern

- Verfahrensvermerke:
- 1. Aufstellungsbeschluss: xx.xx.2000
 - 2. Billigung des Vorentwurfes: xx.xx.2000
 - 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung: xx.xx.2000 bis xx.xx.2000
 - 4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss: xx.xx.1999
 - 5. öffentliche Auslegung: xx.xx.2000 bis xx.xx.2000
 - 6. Beteiligung der TdB: xx.xx.2000 bis xx.xx.2000
 - 6. Satzungsbeschluss: xx.xx.2000
 - 7. Ortsübliche Bekanntmachung

Gemeinde Irlbach, den . 2000

X.Karl,
1.Bürgermeister

Datum: 21.02.2000

Planung: M=1:1000

Architekturbüro Hans Kückels
Dipl. Ing. (FH), Architekt
Hans-Holbein-Str. 23
94469 Deggendorf
Tel.: 0991/28393, Fax 28394

Ursula Jochan Dipl. Ing. Univ.
Landschaftsarchitektin
Am Sportplatz 7
94547 Iggenboch
Tel.: 09903/2154, Fax 2641

Bekanntmachung*

Der Gemeinderat Irlbach hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2000 den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung WA „Am Auwald I“ in der Fassung vom 23. Juli 2000 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Zimmer 16 / 18 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird nachstehend auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

§ 215 Abs. 1 BauGB

(1) Unbeachtlich sind

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. Mängel der Abwägung,
- wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

§ 214 Abs. 1 Satz 1 und 2

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuches ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzung nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn
1. die Vorschriften über die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und 3, §§ 4, 4 a, 13, § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 5 Satz 1 und § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne berührte Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt oder bei Anwendung des § 3 Abs. 3 Satz 3 oder des § 13 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
 2. die Vorschriften über den Erläuterungsbericht und die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach § 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn der Erläuterungsbericht oder die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzungen oder ihrer Entwürfe unvollständig ist.

Bekanntgemacht am: 25.10.2000

Straßkirchen, den 25.10.2000

Bekanntgemacht durch: Anschlag an allen
Amtstafeln der Ge-
meinde

Gemeinde Irlbach

Karl,

1. Bürgermeister

* Die Bekanntmachung hat nach
der Geschäftsordnung zu erfolgen

Landratsamt Straubing-Bogen
Eing. 27. Okt. 2000
Beil. Nr.

Verteiler:

1 x Landratsamt Straubing-Bogen, Bauamt, mit 5 Ausfertigungen
Behavungsplan mit integrierter Grünordnung WA "Am Auwald I"

1 x Bauamt i.H., Herrn Lenz

1 x Herrn Arch. H. Köckeis, Hans-Holbein-Straße 23, Deggendorf

1 x zur Akt

Straßfirchen, 25. Oktober 2000
Gemeinde Iribach

Karl, 1. Bürgermeister